

Landesbeauftragte für Datenschutz • Postfach 71 16 • 24171 Kiel

Dataport AöR  
Altenholzer Straße 10–14  
24161 Altenholz

Landesbeauftragte für Datenschutz

Holstenstraße 98  
24103 Kiel

Tel.: 0431 988- [REDACTED]

Fax: 0431 988-1223

Ansprechpartner/in:

Herr [REDACTED]

Durchwahl: 988- [REDACTED]

Aktenzeichen:

LD7-18.21/21.054

Kiel, 08.09.2021

### **Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH)**

Anhörung nach § 18 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach § 14 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH)  
Eingabe [REDACTED]; **Ihr Schreiben vom 17.08.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Antwortschreiben vom 17.08.2021. Hierin teilen Sie mir mit, dass Sie nicht über die angefragten Informationen verfügen. Zur Sicherheit möchte ich dennoch nachfragen, ob hier ggf. auch ein Missverständnis vorliegen könnte. Die Petentin fragte nach einer Rahmenvereinbarung mit „PD Partner für Deutschland“. Sollten Sie mit dieser Organisation in vertraglichen Verbindungen stehen, so wäre ich davon ausgegangen, dass die Informationen zu dieser Verbindung auch bei Ihnen vorhanden sind. Oder bestehen Unklarheiten bzgl. des Begriffs „Rahmenvereinbarung für Honorarsärzte“? In diesem Fall verweise ich auf § 4 Abs. 2 S. 2 IZG-SH mit der Bitte, diese Unklarheiten bzgl. des Antrags mit der Antragstellerin zu klären. Diese Nachfrage erfolgt losgelöst von der Frage, ob ansonsten einer der Ausschlussgründe nach §§ 9 und 10 IZG-SH zumindest teilweise einschlägig sein könnte.

Bitte antworten Sie **bis zum 29.09.2021**. Die Petentin hat eine Kopie dieses Schreibens erhalten und kann auch über Ihre Rückmeldung entsprechend informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]

